



Exportbericht Taiwan

August 2018

- **Außenhandel**
- **Geschäftsabwicklung**
- **Markterschließung**
- **Zoll**
- **Recht**
- **Geschäftsreisen**

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: AUSSENWIRTSCHAFT Corporate Communication , T: 0043(0)5 90 900- 4214, F: 0043 (0)5 90 900-255
E: aussenwirtschaft.corpcom@wko.at W: <http://wko.at/aussenwirtschaft>
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

Bildnachweis: shutterbean/pixabay

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <http://www.auwi-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	43
WIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK	6
Makroökonomische Daten	7
AUSSENHANDEL	8
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	9
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen	10
Bank- und Finanzwesen	11
Verkehr, Transport, Logistik	12
KORRUPTION	12
STEUERN UND ZOLL	13
Steuern und Abgaben	13
Zoll und Außenhandelsregime	14
RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	16
Unternehmensrecht und gewerbliche Bestimmungen (Vertragsrecht)	17
Firmengründung	18
Patent-, Marken- & Musterrecht	18
Lizenzvergabe	20
Eigentum und Forderungen	20 ²¹
Vertretungsvergabe	21 ²²
Arbeits- & Sozialrecht	23 ²⁴
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT.....	29
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN.....	30
Dos & Don'ts	30
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE	33
WICHTIGE ADRESSEN	33
LINKS	36

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Key Facts

Staatsform	Republik China (Taiwan), 17 Kreise, 6 Städte mit eigenem Statut: Taipei, New Taipei City, Taoyuan, Taichung, Tainan und Kaohsiung
	In Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Staatengemeinschaft—darunter alle EU-Mitgliedsstaaten—wird die „Republik China“ (Taiwan) nicht als selbständiger Staat anerkannt
Fläche	36.193 km ²
Bevölkerung	23,55 Mio. Einwohner (Bevölkerungsdichte: 640 Personen/km ²)
Städte	Hauptstadt Taipei ca. 2,7 Mio. Einwohner (mit umliegendem „New Taipei“ ca. 8 Mio. Menschen), Taoyuan 2,1 Mio., Kaohsiung ca. 1,5 Mio., Taichung ca. 1 Mio., Tainan ca. 770.000 Einwohner
Klima	Subtropisch, hohe Luftfeuchtigkeit, April bis November 24 – 35°C, feuchte Winter mit milden Temperaturen.
Währung	Taiwan Dollar (lokal auch NT\$, NTD) 1 US-Dollar = 29,344 TWD 1 Euro = 36,1851 TWD (Stand April 2018)

Historischer Überblick

Nach 50-jähriger japanischer Herrschaft wurde die Insel Taiwan bei Kriegsende 1945 der Republik China (also dem von Dr. Sun Yat-sen nach dem Fall der chinesischen Qing-Dynastie 1911 gegründeten Staat, der damals ganz China umfasste) zugesprochen. Vier Jahre später, 1949, zog sich die nationalchinesische Regierung unter Präsident Chiang Kai-shek während des Bürgerkriegs gegen die Kommunisten unter Mao Zedong auf Taiwan zurück. In China wurde die Volksrepublik China gegründet. Die nationalchinesische Regierung in Taipei betrachtete sich und ihre Republik China, genauso wie die kommunistische Regierung in Peking mit der Volksrepublik, als einzige legitime Regierung ganz Chinas inklusive Taiwans.

1971 verlor die Republik China zugunsten der Volksrepublik China ihren Sitz in den Vereinten Nationen. Im Laufe der 70er und 80er Jahre folgten die meisten Staaten dem Vorbild der UNO und nahmen diplomatische Beziehungen mit Peking (Beijing) auf, welches aber keine parallelen derartigen Kontakte zu Taipei duldet. Diplomatisch wurde Taiwan damit immer mehr isoliert. Obwohl derzeit nur mehr ca. 20 Staaten diplomatische Beziehungen zu Taiwan unterhalten (hauptsächlich aus der Karibik, Mittelamerika und Afrika), ist Taiwan de facto unabhängig und unter unterschiedlichen Bezeichnungen (z.B. Chinese Taipei) auch in internationalen Organisationen, darunter der WTO, vertreten.

„Wussten Sie...“, dass Taiwans Landfläche aus 72% Hochgebirge besteht? Taiwan hat 165 über 3000m hohe Berge.

Die Regierung Taiwans hat seit langem ihren Alleinvertretungsanspruch für ganz China aufgegeben, erkennt also die Volksrepublik China als eigenen Staat auf dessen Territorium an. Umgekehrt ist dies nicht der Fall: Für Peking ist Taiwan eine „abtrünnige Provinz“.

Taiwan ist heute ein Rechtsstaat nach westlichem Vorbild und eine freie, offene Demokratie. Zwei Gruppierungen dominieren die politische Landschaft, vereinfacht oft als Befürworter der Wiedervereinigung mit China bzw. Unabhängigkeit Taiwans dargestellt. Die Nachfolger der ca. 2,5 Mio. Soldaten und Anhänger der Nationalregierung, die aus allen Teilen Chinas nach Taiwan gekommen sind und ein buntes Gemisch an Sprachen, Kultur und Traditionen mitgebracht haben, streben früher oder später eine Wiedervereinigung, allerdings mit einem demokratischen China, an. Diese Vision findet ihren Ausdruck im Parteiprogramm der Kuomintang (KMT), die Taiwan bis 1987 autoritär alleinregiert hat. In den Neunzigerjahren kam es zu demokratischen Reformen und einer breiten Öffnung des Landes.

Im Januar 2016 konnte die ehemals größte Oppositionspartei Democratic Progressive Party (DPP) in den Parlaments- und Präsidentenwahlen einen Erdrutschsieg erringen. Die neue Präsidentin Tsai Ing-wen wurde als erste Frau an der Spitze Taiwans am 20. Mai 2016 angelobt. Die Machtbasis der DPP beruht auf den alteingesessenen Taiwanern (Größtenteils im 17. Jahrhundert vom Festland eingewandert), die hauptsächlich südchinesische Dialekte sprechen. Die Minderheit der ca. 350.000 Ureinwohner Taiwans ist ohne bedeutenden politischen oder wirtschaftlichen Einfluss, gewinnt aber zunehmende Beachtung als Teil des kulturellen Erbes der Insel und in der Identitätsfindung des jungen Landes.

Seit einigen Jahren besteht zwischen Taiwan und China ein wirtschaftlicher Rahmenvertrag, das sogenannte „**Economic Framework Agreement**“ (**ECFA**). Personen- und Warenverkehr wurden liberalisiert, und Finanzinstitute beider Seiten haben Büros im anderen Land eröffnet und gemeinsame Produkte entwickelt. Das Economic Framework Agreement enthält auch Paragraphen zum Schutz von Investitionen und geistigem Eigentum.

Der Abschluss eines Cross Strait Service Trade Agreement mit China (ein Freihandelsabkommen zum Dienstleistungssektor) hat im März und April 2014 zu heftigen Studentenprotesten in Taipei (sog. „Sunflower Movement“) geführt; die Ratifizierung des Abkommens ist daran letztlich gescheitert.

Landes- und Geschäftssprachen

Landes- und Geschäftssprache: Chinesisch (Mandarin)

Dazu verschiedene südchinesische Dialekte, die unter dem politischen Begriff „Taiwanesisch“ zusammengefasst werden

Im Geschäftsverkehr: Chinesisch, Englisch, Japanisch

ACHTUNG: Obwohl die Sprache dem Chinesischen, das in China gesprochen wird, sehr ähnlich ist, verwendet Taiwan andere Schriftzeichen. Publikationen, die für China (in „Kurzzeichen“) gedruckt wurden, können in Taiwan nicht verwendet werden! Es reicht auch nicht, einfach die Schriftzeichen zu konvertieren, da es vor allem im technischen Bereich, aber z.B. auch bei Weinsorten und Lebensmittelbezeichnungen, gravierende Unterschiede im Wortschatz gibt! Die Verwendung der chinesischen Kurzzeichen hat zwar in der Werbung einen fixen Platz, wird aber im Geschäftsleben immer noch als unseriös empfunden. Die Praxis, deutsche Firmenadressen auf Chinesisch „zu übersetzen“, wie das viele in China machen, wird in Taiwan eher belächelt.

Informationen über die Sprachen Taiwans:

<http://www.ethnologue.com/>

<http://www.tailingua.com/>

Abkommen mit Deutschland

- Doppelbesteuerungsabkommen (2012)

Politisches System

Konstitutionelle Republik - spezielle Gewaltenteilung in fünf Yuans (Exekutiv-, Legislativ-, Judikativ-, Prüfungs-, Kontroll-Yuan).

Präsident und Parlament werden direkt vom Volk gewählt. Es herrscht ein Multiparteiensystem mit zwei dominanten Parteien, Kuomintang (KMT) und Democratic Progressive Party (DPP).

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Taiwan ist unter dem Namen Separate Customs Territory of Taiwan, Penghu, Kinmen and Matsu Mitglied der WTO. In anderen internationalen Organisationen wird auch die Kurzform Chinese Taipei verwendet. Taiwan hat auch den Government Procurement Act für internationale Ausschreibungen unterzeichnet.

Taiwan ist Mitglied der Asiatischen Entwicklungsbank, der Asia-Pacific Economic Corporation (APEC), des Internationalen Olympischen Komitees und der International Health Regulations der World Health Organization (IHR). Ein Beitritt Taiwans zur Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) ist aufgrund der heiklen politischen Situation zwischen Taiwan und Festlandchina vorerst nicht realisierbar.

WIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK

Kurze Charakteristik

Taiwan ist schon lange nicht mehr ein Billiglohn- oder Entwicklungsland, sondern ein moderner Industriestaat. Damit hat Taiwan allerdings mit denselben Problemen und Herausforderungen zu kämpfen wie die „alten“ Industrieländer.

Taiwans Wirtschaft ist geprägt von geringem Rohstoffvorkommen sowie von einem hohen Abhängigkeitsgrad vom Außenhandel. Es ist ein Hochtechnologieland mit Fokus auf IT, Halbleitertechnik, Solartechnik, Biotechnologie, Nanotechnologie vor allem im Materialbereich, neue Werkstoffe, Automatisierung, Maschinenbau, Elektronik-, Elektro- und Leichtindustrie.

Taiwan ist ein unentbehrliches Glied in der globalen Wertschöpfungskette von Informationstechnologie und stellt zwischen 50-90% aller Notebooks, Flachbildschirme, etc. her. Das Land ist auch Sitz des weltgrößten Auftragsfertigers von elektronischen Chips, Taiwan Semiconductor Manufacturing Company (TSMC), sowie des größten Elektronik-Auftragsherstellers weltweit, Honhai Precision Industry Co. Ltd (auf Englisch: Foxconn).

Wirtschaftslage und Perspektiven

Taiwan ist eine hochentwickelte Wirtschaft mit Hightech-Industrien, exzellenter Infrastruktur und gut ausgebildeten Arbeitskräften. Die zunehmende wirtschaftliche Integration mit China führt zu einer Aufhebung von Beschränkungen im Waren- und Personenverkehr, und in Folge auch zu einer Entspannung der politischen Lage.

Nach jahrzehntelangem Wachstum über 6% musste sich das Land 2016 nach einem Einbruch im Export mit Werten unter 1% zufriedengeben. Auch aufgrund der Einführung von vielen neuen Elektronikprodukten – bei deren globalen Wertschöpfungsketten taiwanesisische Unternehmen stark integriert sind – zeichnet sich seit Anfang 2017 eine Trendwende ab: Prognosen gehen heute von einem stabilen Wachstum über 2 % aus. Generell wird das Bild allerdings auch durch die Verlage-

zung von Produktion nach China verzerrt; mehr als 100.000 taiwanesischen Unternehmen sind dort ansässig und tragen so zum chinesischen Wachstum bei.

Taiwan ist sehr stark exportabhängig und damit extrem anfällig für internationale Nachfrageschwankungen. China ist mit rund 40% der wichtigste Absatzmarkt, gefolgt von den USA, Japan und der EU.

Fallende Geburtenzahlen und die anziehende Wirtschaft helfen der Arbeitslosenrate, welche zuletzt 3,7% betrug (Stand April 2018). Zum Teil sind diese niedrigen Raten aber das Resultat einer steigenden Abwanderung („Brain Drain“) in Richtung China. Immer mehr Universitätsabgänger sind gewillt, in China für die dort operierenden taiwanischen Firmen zu arbeiten oder sich z.B. im Großraum Shanghai selbstständig zu machen. Die Zahl der permanent in China arbeitenden Taiwanesen wird nun auf über eine Million geschätzt.

Makroökonomische Daten

		2017	2018	2019
BIP pro Kopf	USD	24.577*	25.977*	26.245*
Bruttoinlandsprodukt	Mrd.USD	579,3*	613,3*	620,6*
Wachstumsrate BIP, real	%	2,8*	1,9*	2,0*
Inflationsrate	%	0,6	1,3*	1,3*
Arbeitslosenquote	%	3,8	3,8*	3,7*

Quelle: GTAI, Stand: Mai 2018, *= Schätzungen bzw. Prognose

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Taiwan ist eines der führenden Herstellerländer für Halbleiter, EDV u.a. elektronische Geräte, Fahrzeugkomponenten und Industriemaschinen. Alle diese Sektoren sind von Relevanz für deutsche Firmen, insbesondere Maschinen (zur Halbleiterfertigung, für die metallurgische Anwendung, zum Schmieden und Biegen, sowie Zentrifugen), Eisen, Stahl, metallische Rohstoffe, Glas und keramische Erzeugnisse, Fasern und Holz. Der Lebensmittelsektor zeigt weiterhin sehr erfreuliches Wachstum.

Investitionen

Sublizenzierungsrechte

Die EU ist der wichtigste Auslandsinvestor in Taiwan, gefolgt von den USA und Japan. Das Wirtschaftsministerium ist vor allem bei forschungsintensiven Investitionen bereit, großzügige Sonderanreize zu garantieren. Taiwan hat ein liberales Registrierungssystem für ausländische Firmen. Beliebte Rechtsformen sind das Branch Office, das Subsidiary und das im Handlungsumfang eingeschränkte Representative Office. Für einen Teil der ausländischen Investitionen gelten die Bestimmungen des Statute for Investment by Foreign Nationals and Overseas Chinese (SIFN). Um sich für die dort genannten Förderungen zu qualifizieren, bedarf es vor Aufnahme der Investitionstätigkeit einer Genehmigung der Investment Commission des Wirtschaftsministeriums. Üblich sind Steuererleichterungen, Niedrigzinskredite sowie eine Reihe von Vorteilen, die nur an besonderen Standorten zugänglich sind (Wirtschaftsparks, Sonderwirtschaftszonen, Exportzonen).

Die Ansiedelung in speziellen Industrieparks und Export Processing Zones (EPZs) bringt weitere Vorteile mit sich: sie verbinden Freihandelszone, Steuerfreiheit und Industriepark. Die mittlerweile zehn Export Processing Zones erfreuen sich unter ausländischen Investoren großer Beliebtheit und ermöglichen den abgabenfreien Import von Industriegütern und Komponenten zur Weiterverarbeitung und anschließendem Export. Neben einer Vielzahl an Vorteilen der Export Processing Zones werden vor allem deren geographische Lage am Knotenpunkt der asiatischen Schifffahrt und deren Flexibilität hervorgehoben (Kaohsiung City, Taichung City, und Pingtung County).

Arbeitsmarkt

Taiwan hat mit ca. 3,7% seit Jahren eine niedrige Arbeitslosigkeit. Der Bedarf an Arbeitskräften wird hauptsächlich lokal gedeckt. Ausländische Arbeitskräfte werden vor allem für Bauprojekte ins Land gebracht und erhalten damit kein bleibendes Aufenthaltsrecht. Die Erwerbsquote liegt bei 59%; Frauen sind im Arbeitsmarkt stark vertreten. Arbeitskräfte in Taiwan sind gut ausgebildet und fleißig.

Zunehmend ist der Arbeitsmarkt mit China integriert, wo mehr als 100.000 taiwanesischen Firmen Niederlassungen haben. Die Zahl der ausländischen Manager in höheren Positionen ist vergleichsweise gering und hauptsächlich auf die Niederlassungen internationaler Firmen beschränkt.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Taiwans Rechtssystem verfügt über umfassende Arbeitnehmerschutzbestimmungen, vergleichbar mit denen westlicher Staaten. Das zentrale Gesetz heißt Labor Standards Act, es enthält zwingende und ergänzende Bestimmungen über Arbeitsverträge, Gehälter, Arbeitszeiten, Ruhezeiten und Urlaub, Schutzbestimmungen arbeitender Kinder und Frauen, Pensionsversicherung und Unfallversicherung. Urlaubsrecht und Lohnnebenkosten sind generell arbeitgeberfreundlicher als in Deutschland.

Mindestlohn: Seit 1. Januar 2018 beträgt der Mindestlohn TWD 22,000 gestiegen und der Mindeststundensatz hat sich auf TWD 133 erhöht. Das durchschnittliche Bruttogrundgehalt liegt bei TWD 40.483 (ca. 1.113 Euro – exkl. zusätzlicher Gehaltsbestandteile); durchschnittliche Arbeitsstunden pro Monat: 185 Stunden.

Hinzu kommen großzügige Bonuszahlungen zum chinesischen Neujahrsfest. Üblich sind anderthalb bis drei Monatsgehälter pro Jahr, aus steuerlichen Gründen als „freiwillige Sozialleistung“ (Bonus) deklariert. Bei gutem Geschäftsjahr und in manchen Branchen werden auch deutlich höhere Sonderzahlungen gewährt.

Die Normalarbeitszeit beträgt acht Stunden pro Tag, jedenfalls nicht mehr als 12 Stunden pro Tag (max. Überstunden pro Monat: 46). Bezahlter Urlaub ist zu gewähren an offiziellen Feiertagen und für sieben bis 30 Tage im Jahr (je nach absolvierten Arbeitsjahren). Das taiwanesisches Arbeitsrecht sieht relativ hohe Abfindungszahlungen vor.

Dem staatlichen Pensionsversicherungssystem müssen alle Staatsbürger beitreten. Im Land arbeitenden Ausländern ist die Teilnahme freigestellt, der Arbeitgeber **muss** aber einen Beitrag zur Pensionsversicherung leisten. Nach dem neuen Pensionsschema zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in vorab festzulegenden Anteilen in ein Pensionskonto ein, das an den Arbeitnehmer gebunden ist und mitgenommen werden kann.

Detaillinformationen über Arbeiten in Taiwan, Firmengründung und Steuern siehe investtaiwan.nat.gov.tw Maßgebliche Norm ist der Labor Standards Act – LSA, siehe law.moj.gov.tw/eng/index.aspx

AUSSENHANDEL

Wichtigste Einfuhrwaren

Maschinen, Metallwaren, Elektronische Produkte, Erdöl, Pharmazeutika und Chemikalien, Präzisionsinstrumente, Fahrzeuge und Kfz-Teile, Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel, Sportgeräte, Zubehör

Wichtigste Ausfuhrwaren

Elektronische Produkte, Maschinen/Werkzeuge, Textilien, Metall und Metallwaren, Kunststoff- und Gummiwaren, Fahrzeuge und Kfz-Teile, Fahrräder, Eisen und Stahl, pharmazeutische Erzeugnisse

Alles über den taiwanesischen Außenhandel gibt es unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt - Taiwan](#).

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Taiwan ist eine hochentwickelte Wirtschaft mit Hightech-Industrien, exzellenter Infrastruktur und gut ausgebildeten Arbeitskräften. Die zunehmende wirtschaftliche Integration mit China führt zu einer Aufhebung von Beschränkungen im Waren- und Personenverkehr, und in der Folge auch zu einer Entspannung der politischen Lage.

Taiwan ist allerdings sehr stark exportabhängig und damit extrem anfällig für internationale Nachfrageschwankungen. China ist mit über 40% der wichtigste Absatzmarkt, gefolgt von den USA, Japan und der EU.

Knapp 100.000 taiwanesischen Firmen sind mittlerweile in China ansässig und exportieren direkt von dort. Das in China investierte Gesamtkapital beträgt nach taiwanesischer Statistik bereits (Januar 2016) 145,4 Mrd. US-Dollar. Nachdem viel über Drittstaaten investiert wird (British Virgin Islands sind beliebt), schätzen Experten die tatsächlichen Investitionen auf über 300 Mrd. US-Dollar. Taiwan ist direkt für über 10 Mio. Arbeitsplätze in China verantwortlich; fast 1 Mio. Taiwanesen leben permanent in Festlandchina.

Empfohlene Vertriebswege

Eigene Vertriebsniederlassung, ansonsten Vertretung durch renommierte taiwanesischen Firma oder über eine seit Jahren ansässige ausländische Firma, die mit den Verhältnissen in Taiwan gut vertraut ist. Die Marktbearbeitung über Vertreter in Drittländern ist schwierig.

Werbung

Überaus wichtig und günstiger als in Europa. Es wird dringend empfohlen, lokale Anbieter mit der Gestaltung zu beauftragen. Geschmäcker, Farben und Designstandards sind sehr verschieden. Im Industriebereich sind europäische Werbestandards durchaus üblich und es bestehen keine signifikanten Unterschiede. Anstößige Sujets, Sarkasmus, und direkte Konfrontation sollen vermieden werden, Cartoons und humorvolle Sujets sind beliebt.

E-Business

E-Business und Online Shops sind beliebte Vertriebswege in Taiwan. E-Commerce wächst jährlich zweistellig. Viele Unternehmen verfügen über ein ausgeprägtes Online-Shop-Konzept mit sicheren Zahlungsfunktionen. Für alltägliche Transaktionen werden kaum noch Bargeld-Zahlungen vorgenommen. Die starke Durchdringung von Pre-Paid-Cards (EASY Card) gewährleistet einen hohen Transaktionsumschlag.

Wichtigste Zeitungen

United Daily News, Min Sheng Daily, Liberty Times, China Times, Apple Daily, Economic Daily News, Commercial Times. Englischsprachige Tageszeitungen wie China Post, Taiwan News, Taipei Times haben geringere Auflagen bzw. haben teilweise ihre Print-Versionen eingestellt

Wichtigste Messen

Die aktuelle Liste der wichtigsten internationalen Messen und Ausstellungen finden Sie auf den Seiten der taiwanesischen Außenhandelsorganisation TAITRA: <http://www.taiwantradeshows.com.tw/>

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de.

Normen

Beim Export wird im Allgemeinen nach gewünschten Spezifikationen des Abnehmers produziert, beim Import werden international übliche Normen akzeptiert. Bei internationalen Ausschreibungen werden häufig amerikanische Normen vorgeschrieben, viele Firmen arbeiten mit japanischen Standards.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de Web: www.din.de.

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käuferinnen und Käufer und Verkäuferinnen und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, also welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterm® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn die Käuferinnen und Käufer nicht in der Lage sind, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll. Sehen Sie als Verkäuferinnen und Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt den Verkäuferinnen und Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für die Käuferinnen und Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann. Nähere Informationen darüber, welcher Incoterm® im Einzelfall zu Ihrem Geschäft passt, erhalten Sie unter <http://www.iccgermany.de/standards-regelwerke/incoterms/>

Zahlungskonditionen

Normalerweise Akkreditiv, außer es besteht bereits eine längere zufriedenstellende Geschäftsverbindung. In vielen Fällen wird der Kunde gegen einen kleinen Rabatt sogar Lieferung gegen Vorauszahlung akzeptieren, um die (im internationalen Rahmen liegenden) Akkreditivkosten zu sparen.

Bonitätsauskünfte

Bankauskünfte können - bei Kenntnis der Bankverbindung - meist kostenlos besorgt werden. Sie sind zwar nicht bei allen Banken besonders aussagekräftig, geben aber oft doch einen Hinweis, ob eine Geschäftsverbindung als zulässig erachtet wird oder nicht.

Sie können über das Deutsche Wirtschaftsbüro Taipei (DWB) (<http://www.taiwan.ahk.de/>) Kreditinformationen bei einer lokalen Auskunft einholen. Diese Informationen sind in der Regel in englischer Sprache verfasst, können aber ins Deutsche übersetzt werden.

Eine Auskunft bei nicht börsennotierten Firmen kann nur dann brauchbare Informationen erhalten, wenn die Firma kooperativ ist und Einsicht in ihre Bücher gewährt. Das ist leider nicht immer der Fall.

Forderungseintreibung

In der Regel werden Exportgeschäfte deutscher Lieferanten nach Taiwan auf Akkreditivbasis abgewickelt, dies gilt auch für kleinere Lieferungen. In vielen Fällen wird der Kunde gegen einen kleinen Rabatt sogar Lieferung gegen Vorauszahlung akzeptieren, um die (im internationalen Rahmen liegenden) Akkreditivkosten zu sparen. Zahlungsziele sind im beiderseitigen Warenaustausch jedenfalls nur im Projektgeschäft, und dort gegen andere Sicherheiten, üblich.

Das taiwanische Recht kennt eine Fülle von dinglichen Sicherungsmitteln. So regelt das taiwanische Zivilrecht gleich dem unsrigen das Pfandrecht an beweglichen und unbeweglichen Sachen. Darüber hinaus erlaubt das taiwanische Zivilrecht die Vereinbarung eines Eigentumsvorbehaltes. Dieser ist in seiner Konzeption ebenfalls mit dem deutschen Pendant vergleichbar.

Im Geschäftsverkehr mit noch weniger vertrauten Handelspartnern sollten jedenfalls zunächst Informationen über deren Bonität und berufliche Laufbahn eingeholt werden. Dies kann über den Weg des Taipei Clearing House oder über diverse internationale Auskunfteien erfolgen. Lieferungen auf Akkreditivbasis ersparen oft zeitraubende (und nicht immer fruchtende) Eintreibungsversuche! Das Rechtsmittel der „Einstweiligen Verfügung“ ist in Taiwan vergleichsweise schnell und unkompliziert einsetzbar.

Das DWB Taipei (<http://www.taiwan.ahk.de/>) führt Inkassoangelegenheiten durch und interveniert, wenn bei der Forderungseintreibung Schwierigkeiten entstehen.

Preiserstellung

International meist in US-Dollar, im Handel mit Europa auch in Euro. Auf der Zollfaktura müssen FOB-Preis, Fracht und Versicherung aufgeschlüsselt angeführt sein.

Bank- und Finanzwesen

Taiwan verfügt über einen kompetitiven Finanzmarkt. Viele mittlere bis große Banken und Finanzdienstleister konkurrieren auf dem lokalen Markt. Des Weiteren sind viele international tätige Großbanken in Taiwan vertreten.

Die Financial Supervisory Commission (FSC), überwacht als zentrale unabhängige Aufsichts- und Regulationsbehörde alle Banken und Versicherungen.

Die Central Bank of China ist die Zentralbank. Taiwan verfügt über – im internationalen Vergleich - riesige Devisenreserven und ist ein wichtiger globaler Geldgeber. Die Staatsverschuldung ist gering.

Die Taiwan Stock Exchange hat eine Marktkapitalisierung von 800 Mrd. US-Dollar und an die 800 gelisteten Unternehmen. Siehe <http://www.twse.com.tw/>

Geschäftsbanken

Es gibt Vertretungen aller wichtigen internationalen Banken (HSBC, Citibank, Deutsche Bank, ING, Société Générale, Standard Chartered, Paribas, ABN-Amro, UBS, Credit-Suisse, usw.). Taiwan selbst verfügt über viele international tätige Geschäftsbanken.

Verkehr, Transport, Logistik

Flugzeug: die staatliche **China Airlines** und die private **EVA Air** teilen sich den Markt. Beide Linien fliegen direkt nach Wien, beide sogar nonstop. Taipei wird von vielen internationalen Linien angefliegen (nicht AUA oder Lufthansa), aber z.B. von KLM nonstop von Amsterdam.

Eisenbahn und Bus: bequem (klimatisiert) und rasch; das Straßensystem ist gut ausgebaut, allerdings ist auch das Verkehrsaufkommen sehr hoch.

Der Hochgeschwindigkeitszug Taiwan High Speed Rail bringt sie mit 300 km/h in 2 Stunden entlang der Westküste von Nord- nach Südtaiwan. Binnenflüge gibt es an die Ostküste und auf die vorgelagerten Inseln.

Taxis sind in den größeren Städten jederzeit und überall verfügbar, Taxifahrer verstehen aber nur in vereinzelten Fällen Englisch. Da die meisten Gebäude, Hotelnamen etc. auf Chinesisch und Englisch vollkommen verschieden sind, ist es ratsam, sich den jeweils nächsten Bestimmungsort in chinesischer Sprache aufschreiben zu lassen und dem Taxifahrer zu übergeben.

Das Bus- und U-Bahn-Netz (MRT) in Taipei ist sehr gut ausgebaut. Die MRT verkehrt täglich von 06:00 Uhr bis Mitternacht. Ansagen in Zügen und Bussen erfolgen in mehreren Sprachen, darunter auch Englisch. Es empfiehlt sich der Kauf einer wiederaufladbaren Prepaid-Karte - der sogenannten „Easycard“ - mit welcher auch in Stadtbuslinien, aber auch oft Buslinien außerhalb von Taipei, in sogenannten „Convenience Stores“ und vielen Supermärkten bezahlt werden kann.

Mietwagen können entweder über das Hotel oder von international bekannten Firmen leicht angemietet werden. Aus logistischen Gründen empfiehlt es sich aber eher, einen Wagen mit Chauffeur zu mieten (wird von den gleichen Firmen angeboten). Selbstfahrer brauchen einen internationalen Führerschein (Rechtsverkehr).

Die Haupthäfen befinden sich in Kaohsiung, Keelung und Taichung.

KORRUPTION

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.

- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

STEUERN UND ZOLL

Steuern und Abgaben

Die Höhe des Steueraufkommens gemessen am BIP liegt in Taiwan deutlich unter dem deutschen Niveau. Das taiwanische Ertragssteuerrecht erfasst zum einen individual taxpayers und zum anderen profit-seeking enterprises (PSE) und unterscheidet sich damit grundsätzlich vom deutschen Ertragssteuerrecht, das zwischen betrieblichen und außerbetrieblichen Einkünften differenziert und daneben eine Körperschaftssteuer kennt. Ein gewinnorientiertes Unternehmen ist in Taiwan dann steuerpflichtig, wenn es eine Betriebsstätte in Taiwan hat (business agents inbegriffen). Siehe dazu auch Doppelbesteuerungsabkommen unten.

„Wussten Sie...“
dass Taiwan der größte
Hersteller von Flachbild-
schirmen weltweit ist?

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet auf:

<http://www.mof.gov.tw/engweb/> oder <http://investtaiwan.nat.gov.tw/>

Unternehmensbesteuerung

Für ausländische Unternehmen gelten die gleichen Steuergesetze wie für heimische Unternehmen. Inländische Unternehmen unterliegen einer allgemeinen „Unternehmenseinkommenssteuer“ (UESt), die allein auf die Gewinnerzielungsabsicht abstellt; die Rechtsform ist irrelevant. Es gibt somit keine Körperschaftssteuer im deutschen Sinn.

Jede profit-seeking enterprise (PSE) mit Geschäftsführung in Taiwan unterliegt mit ihrem Welteinkommen der Unternehmenseinkommenssteuer. Diese beläuft sich für Gewinne unter TWD 120.000 auf 0% und für Gewinne über TWD 120.000 auf **20%** (seit 1.1.2018; die Einkommenssteuerschuld darf jedoch 50% des Anteils an steuerbarem Einkommen über TWD 120.000 nicht überschreiten).

Je nach Rechtsform unterliegen bestimmte Zahlungen einer vom Zahlenden (withholding agent) einzubehaltenden Quellensteuer, etwa Dividenden ins Ausland. Daneben existieren noch verschiedene Abgaben und Vermögenssteuern.

Doppelbesteuerungsabkommen

Es gibt das Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland -Taiwan. Dies bedeutet eine massive Senkung der Steuerlast für deutsche Firmen und Personen und führt auch zu stark verbesserten Rahmenbedingungen für deutsche Investitionen in Taiwan. So fällt bspw. die für Dienstleistungsexporteur besonders belastende „Cross-Border Service Charge“ (Quellensteuer von 20%) gänzlich weg.

Außerdem werden grundsätzlich jene Einkünfte, bei denen Taiwan das Besteuerungsrecht erhält, von der deutschen Steuer freigestellt (Freistellungsmethode). Einkünfte aus Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren unterliegen in der Regel ausschließlich der Besteuerung des Ansässigkeitsstaates.

Umsatzsteuer / Ust.ID-Nummer

Taiwanische Firmen unterliegen einer Umsatzsteuer (business tax) nach dem Muster einer Mehrwertsteuer welche aktuell bei **5%** liegt. Ein gewinnorientiertes Unternehmen ist in Taiwan dann steuerpflichtig, wenn es eine Betriebsstätte (fixed place of business oder permanent establishment) in Taiwan hat. Eine solche ist ex lege z.B. schon dann vorhanden, wenn ein Vertreter

eines ausländischen Unternehmens Vertretungsmacht in eigener Verantwortung hat (business agent).

Verbrauchssteuer

Lokal ansässige Firmen können die an den Leistungserbringer bzw. an den Verkäufer im Rahmen des Vertragspreises bezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer gegen die geschuldete Umsatzsteuer aufrechnen.

Vorsteuererstattung / Rechnungslegung

Das System des Vorsteuerausgleichs und der Erstattung eines Vorsteuerguthabens steht nur Firmen mit lokaler Rechtspersönlichkeit zur Verfügung.

Insofern gibt es keine Parallele zum deutschen System, wonach ausländische Unternehmen ohne Sitz oder Betriebsstätte in Deutschland die Erstattung der deutschen Mehrwertsteuer beantragen können.

Einkommensteuer

In Taiwan ist die Lohnsteuer technisch gesehen eine von den Arbeitnehmern selbst abzuführende direkte Steuer und keine Quellensteuer, obwohl manche Arbeitgeber schon bei Lohnauszahlung die voraussichtliche Lohnsteuer abführen. Bei ausländischen Arbeitnehmern ohne Wohnsitz in Taiwan ist eine Quellensteuer von 18% einzubehalten.

Die geltenden Steuersätze sind

TWD 0 – 540.000	5%
TWD 540.001 – 1.210.000	12%
TWD 1.210,001 – 2.420.000	20%
TWD 2.420.001 – 4.530.000	30%
TWD 4.530.001 – 10.310.000	40%
Über TWD 10.310.000	45 %

Zoll und Außenhandelsregime

Das taiwanische Importregime ist auf dem industriell-gewerblichen Sektor sehr liberal, das Zollniveau entspricht heute ungefähr den westlicheren Industrieländern.

Die aktuellen Zollsätze Taiwans finden sie im Tarif Database Search System unter <http://portal.sw.nat.gov.tw/PPL/RedirectorNonLoginAction?apld=APGQ&privilegld=GC451>, die Zollstatistiken auf der taiwanischen Außenhandels-Homepage <http://www.trade.gov.tw/>.

Importbestimmungen

Taiwan verwendet das Harmonisierte System. Die 8.848 Warenpositionen (davon sind über 8.000 frei importierbar) werden prinzipiell in vier Gruppen unterteilt:

Prohibited Import Articles: bestimmte toxische Chemikalien

Controlled Articles: Waffen, bestimmte Chemikalien, usw. Das Bureau of Foreign Trade (BOFT) kann in Abstimmung mit anderen betroffenen Regierungsstellen Einfuhrgenehmigungen erteilen.

Permitted Articles: Hier wird zwischen drei Kategorien unterschieden:

Die Lizenz muss vom Bureau of Foreign Trade erteilt werden.

Die Lizenz kann von autorisierten Banken erteilt werden.

Freiwaren, die ohne Lizenz eingeführt werden können (90% aller Positionen).

Temporarily Suspended Articles: Für gewisse Produkte kann aufgrund lokaler Gegebenheiten temporär ein Einfuhrverbot verhängt werden.

Importrestriktionen aus der EU betreffen hauptsächlich den landwirtschaftlichen Bereich (Fleischprodukte, flüssige Milch, etliche Obst- und Gemüsesorten etc.), sowie wenige „sensible Waren“ wie z.B. Pkw.

Taiwans erfolgreiche Export Processing Zones ermöglichen den abgabenfreien Import von Industriegütern und Komponenten zur Weiterverarbeitung und anschließendem Export. Mehr darüber auf www.epza.gov.tw

Die Zollausslösung von Importgütern muss vom Empfänger binnen 15 Tagen nach Ankunft der Ware eingeleitet werden, danach fällt eine Verzugsgebühr an. Nach 45 Tagen kann eine Versteigerung durch die Zollverwaltung erfolgen.

Zollbestimmungen

Systematisch und tarifmäßig analog zu den europäischen Verhältnissen (Harmonisiertes System). Das heißt, die ersten sechs Stellen des Zolltarifs sind mit der in der EU verwendeten Nomenklatur identisch. Der Zolltarif enthält vorwiegend Wertzollsätze. Bemessungsgrundlage ist der Zollwert (Duty Paying Value). Die Bemessungsgrundlage ist der CIF-Preis oder, falls der angegebene CIF-Preis den Zollbehörden unrealistisch niedrig erscheint, der taiwanesisches Großhandelspreis, vermindert um eine angenommene Großhandelsspanne.

Muster

Muster können bis zu einem Gegenwert von TWD 12.000 zollfrei importiert werden. Für Warenmuster im Wert von über TWD 12.000 kann ein Carnet CPD beantragt werden; siehe dazu nächster Punkt.

Carnet CPD

Zur Vermeidung der Verzollung bei **vorübergehenden Einfuhren** zwischen Deutschland und Taiwan wird das **Carnet CPD** (Carnet de Passages en Douane) verwendet. Damit können Arbeitsausrüstung, Waren für Messen/ Präsentationen/ Ausstellungen oder Warenmuster **zoll- und steuerfrei** für einen Zeitraum bis zu einem Jahr eingeführt werden. Die Abwicklung beim taiwanesischen Zoll wird in der Regel von Ihrer Spedition übernommen.

Geschenke

Geschenke sind bis zu einem Wert von TWD 20.000 (ca. 550 Euro) (theoretisch pro Empfänger und Jahr) zollfrei. Ausgenommen sind Weine, welche als Geschenk bis 5 Liter ohne Genehmigung versendet werden können.

Vorschriften für Versand per Post

Alle in Taiwan einlangenden Pakete werden von der Post oder dem beauftragten Kurierdienst zugestellt—zulässiges Gesamtgewicht und maximale Dimensionen des Paketes richten sich daher nach den Bestimmungen des Ursprungslandes. Auch bei den Begleitpapieren für den Postversand gibt es keine Besonderheiten.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Im Import bestehen nur beschränkt Verpackungs- und Markierungsvorschriften (Getränke, Textilien, Pharmazeutika). Eine möglichst detaillierte Kennzeichnung, Beschriftung und Inhaltsangabe kann jedoch das Zollabfertungsverfahren wesentlich erleichtern.

Taiwans Regeln für die Ausstellung eines Ursprungszeugnisses folgen internationalen Gepflogenheiten.

1) Ein Produkt wurde ausschließlich auf dem Gebiet von Taiwan produziert

2) Ein Produkt unterging in Taiwan die letzte substantielle Umwandlung

Eine substantielle Umwandlung liegt dann vor, wenn ein Tarifsprung vollzogen wird, oder wenn das Produkt durch Bearbeitung in Taiwan einen Mehrwert-Zuwachs von 35% aufweist.

Begleitpapiere

- Handelsrechnung (unbeglaubigt), normalerweise in vierfacher Ausführung Luftfrachtbrief bzw. KonnossementPackliste, vierfach in der Regel kein Ursprungszeugnis nötig (nur, wenn vom Abnehmer ausdrücklich verlangt—z.B. bei Wein, Textilien etc.) Proforma-Rechnung nur, wenn Importlizenz nötig ist

Um Verzögerungen zu vermeiden, sollten die Anweisungen des taiwanesischen Geschäftspartners bezüglich der Begleitpapiere sowie der Zolldeklaration genau beachtet werden. Alle Angaben im Zweifel in englischer Sprache.

Restriktionen

Importrestriktionen aus der EU betreffen hauptsächlich den landwirtschaftlichen Bereich, wo ein aufwändiges Genehmigungsverfahren erforderlich ist (Fleischprodukte, flüssige Milch, etliche Obst- und Gemüsesorten, etc.).

Artenschutz

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kurze Charakteristik

Das Gerichtswesen ist gut entwickelt. In Taiwan wird grundsätzlich nicht zwischen allgemeinem Zivilrecht und Unternehmensrecht unterschieden. Taiwans Rechtssystem folgt kontinentaleuropäischer Tradition (Civil Law), wobei deutsche und amerikanische Einflüsse bemerkbar sind. Die zentrale Behörde ist der Judicial Yuan. Taiwans Justizsystem hat den Ruf objektiv und unparteiisch zu sein; seine Richter sind unabhängig und Verfahren generell fair. Das Gerichtssystem kennt wie in Deutschland Straf-, Zivil- und Verwaltungsverfahren.

Devisenrecht

Der Geldverkehr mit dem Ausland ist auch für europäische Verhältnisse äußerst liberal. Sogar Privattransfers pro Person und Jahr im Gegenwert von bis zu 5 Mio. US-Dollar bedürfen keiner Genehmigung. Des Weiteren ist auch bei einer einmaligen Überweisung durch nicht ansässige Personen bis zu einer Höhe von 100.000 US-Dollar keine Genehmigung erforderlich. Bei Überschreitung dieser Grenzen bedarf es einer vorherigen Zustimmung durch die Taiwanische Zentralbank. Der Gewinntransfer für registrierte ausländische Investoren ist ohne Einschränkungen möglich.

Unternehmensrecht und gewerbliche Bestimmungen (Vertragsrecht)

Taiwanesisches Recht ist zwar grundsätzlich dem kontinentaleuropäischen Rechtskreis zuzuordnen, jene Normen, die den Geschäftsverkehr regeln, weisen jedoch eine starke Anlehnung an das amerikanische Rechtssystem auf. Ein spezielles Handelsvertreterrecht existiert nicht. Im Rahmen der Vertretungsvergabe herrscht Vertragsfreiheit. Der Vertragsabschluss unterliegt keinen Formerfordernissen, ebenso ist keine behördliche Registrierung des Vertretungsverhältnisses erforderlich. Aus Beweisgründen sollte jedoch die Schriftform eingehalten werden. Vertretungsverträge sollten so klar und einfach wie möglich formuliert werden und insbesondere das anwendbare materielle und formelle Recht festlegen, wobei gerade das taiwanische materielle Recht für den Prinzipal sehr entgegenkommend ist.

Die Überprüfung der Durchsetzbarkeit eines Vertretungsvertrages durch eine lokale Anwaltskanzlei ist zu empfehlen. Neben lokalen Firmen können auch Niederlassungen ausländischer Firmen und Einzelpersonen als Vertreter tätig sein, auf die Auswahl der Person des Vertreters ist jedoch größte Sorgfalt zu verwenden, zumal sich in Taiwan gegründete Unternehmen leicht auflösen und Forderungseintreibungen sich oft langwierig und kostspielig gestalten können. Es empfiehlt sich also bei der Auswahl des lokalen Partners sowohl hinsichtlich dessen Bonität als auch der Frage der Dauer des Vertretungsverhältnisses und der Vergabe von Exklusivität strenge Maßstäbe anzulegen.

Gesellschaftsrecht

Siehe dazu **Unternehmensgründung, Finanzierung und Beteiligungen.**

Gewerblicher Rechtsschutz

Mit dem Intellectual Property Courts Organization Act wurden 2008 die so genannten „Intellectual Property Courts“ eingerichtet. Diese bieten die Möglichkeit, zivilrechtliche, strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Streitigkeiten betreffend Immaterialgüterrechte vor eigens dafür geschaffene Gerichte, mit speziell dafür ausgebildetem richterlichem Personal, zu bringen.

Das Ziel dieser Intellectual Property Courts ist die erhebliche Verkürzung der Verfahrensdauer und gleichzeitig die Schaffung eines erhöhten Maßes an Rechtssicherheit. Die Intellectual Property Courts fungieren sowohl als Zivilgerichtshöfe erster als auch zweiter Instanz in allen Angelegenheiten, in denen urheberrechtlich geschützte Ansprüche und Interessen durch die Verletzung des Patent Act, des Trademark Act, des Copyright Act, des Optical Disc Act, des Species of Plants and Seedling Act oder des Fair Trade Act betroffen sind.

Da es sich bei den Intellectual Property Courts um ordentliche Gerichte handelt, sind ihre Entscheidungen vollstreckbar und Richter können während einer Verhandlung Zwangsmaßnahmen setzen. Sowohl im straf-, als auch im zivilgerichtlichen Verfahren sind drei Instanzen vorgesehen, womit nach einer Entscheidung des Supreme Courts (Oberster Gerichtshof) kein weiteres Rechtsmittel mehr möglich ist.

Patente, Warenzeichen und Gebrauchsmuster genießen natürlich nur dann Rechtsschutz, wenn sie in Taiwan registriert werden, wobei die Registrierung ganz analog den internationalen Usancen entspricht, sogar die Klasseneinteilung ist die gleiche. **ACHTUNG: Oft wird jedoch auf Taiwan vergessen, da es nicht auf der Liste der Konventionsstaaten erscheint.**

Rechtsschutz und Rechtsmittel, Gerichtsstand

Da zwischen Deutschland und Taiwan kein bilaterales Abkommen über die gegenseitige Vollstreckung von Urteilen besteht und taiwanische Gerichte ausländische Urteile im allgemeinen nur bei Vorliegen von Reziprozität vollstrecken (muss im Einzelfall nachgewiesen werden), empfiehlt sich in jedem Falle als Gerichtsstand Taiwan zu vereinbaren, da diese Urteile dann natürlich rascher vollstreckt werden können. Weiteres siehe Kapitel 7.8. „Prozessrecht & Schiedsgerichtsbarkeit“.

Wie die meisten Länder führt Taiwan ein amtliches Firmenbuch nur in der Landessprache (d.h. Chinesisch). Bei Gerichtssachen zählt ALLEIN der chinesische Firmenname. Firmen verwenden bisweilen mehrere englische Bezeichnungen.

Firmengründung

Taiwan ist ein beliebter Investitionsstandort, vor allem für Firmen in der IT-Branche. In jüngster Zeit liegt hier der Fokus auf Forschung und Entwicklung.

Firmengründungen und Beteiligungen durch Ausländer sind ohne große Komplikationen möglich. Vielfach werden sogar steuerliche und andere Begünstigungen gewährt. Manche Tätigkeiten erfordern in Taiwan einer bestimmten Rechtsform (z.B. im Finanzsektor). Gesellschaften müssen im Wirtschaftsministerium (Ministry of Economic Affairs) registriert werden. Ein für jedermann frei zugängliches öffentliches Firmenbuch existiert nur in chinesischer Sprache.

Aufenthaltsgenehmigungen (Resident Visa)—für Investoren und leitendes Personal und deren Familienangehörige—werden problemlos erteilt. Damit für weitere Ausländer Resident Visa und Arbeitsgenehmigungen ausgestellt werden, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein.

Nähere Informationen finden Sie auf der Website des taiwanischen [Department of Investment Services](http://investtaiwan.nat.gov.tw/) (<http://investtaiwan.nat.gov.tw/>).

Investitionen und Joint Ventures

Das Wirtschaftsministerium ist vor allem bei forschungsintensiven Investitionen bereit, großzügige Sonderanreize zu garantieren. Für einen Großteil der ausländischen Investitionen gelten die Bestimmungen des Statute for Investment by Foreign Nationals and Overseas Chinese (SIFN). Um sich für die dort genannten Förderungen zu qualifizieren, bedarf es vor Aufnahme der Investitionstätigkeit einer Genehmigung der Investment Commission des Wirtschaftsministeriums (<http://www.moea.gov.tw/>).

Die Investitionsförderungspolitik der taiwanischen Regierung zielt besonders darauf ab, den Hochtechnologie-, Infrastruktur-, und Dienstleistungssektor zu stärken.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden Steuererleichterungen, Niedrigzinskredite, sowie eine Reihe von weiteren Vorteilen gewährt, die aber an bestimmte Standorte geknüpft sind (Wirtschaftsparks, Sonderwirtschaftszonen). Der sogenannte „Foreign Investment Approval“ (FIA-Status) und das „Statute for Upgrading Industries“ (SUI) bezeichnen vor allem eine Reihe von Steuervorteilen.

Die Ansiedelung in speziellen Industrieparks und Export Processing Zones (EPZ) bringt weitere Vorteile mit sich: Seit 1966 verbindet Taiwan mit den EPZs Freihandelszone, Steuerfreiheit und Industriepark. Die mittlerweile 7 EPZ erfreuen sich unter ausländischen Investoren großer Beliebtheit und ermöglichen den abgabenfreien Import von Industriegütern und Komponenten zur Weiterverarbeitung und anschließendem Export. Neben einer Vielzahl an Vorteilen der EPZs werden vor allem deren geographische Lage am Knotenpunkt der asiatischen Schifffahrt und deren Flexibilität hervorgehoben.

Patent-, Marken- & Musterrecht

Patente, Warenzeichen und Gebrauchsmuster genießen natürlich nur dann Rechtsschutz, wenn sie in Taiwan registriert werden, wobei die Registrierung ganz analog den internationalen Usancen entspricht, sogar die Klasseneinteilung ist die gleiche. Oft wird jedoch Taiwan vergessen, da es nicht auf der Liste der Konventionsstaaten erscheint. In Taiwan sind Erfindungen im Bereich genetischer Pflanzen-/Tierforschung (Biopatente) patentierbar.

Die Anmeldung muss in der Praxis über einen lokalen Patentanwalt erfolgen, da Form, Gliederung, sowie Art und Weise der technischen Beschreibungen vom europäischen Gebrauch etwas abweichen.

Seit 2010 bietet das taiwanesisches Patentamt ein beschleunigtes Verfahren an, nachdem die Prüfungsphase bei Patentanmeldungen von bisher zwei bis drei Jahren (reguläres Verfahren) auf max. sechs Monate verkürzt wird. Dieses Verfahren kann beantragt werden, falls ein positiver Prüfungsbescheid eines ausländischen Patentamts vorgelegt werden kann. Damit können Erfindungen, die bereits in Deutschland patentiert sind, relativ schnell in Taiwan nachpatentiert werden. Taiwan kennt eine „Patentschutz Wiedereinführungs“-Klausel, nach der Patentbesitzer, welche den Patentschutz verloren haben, aufgrund versäumter Prioritätsanmeldung oder verpasster Einzahlung der Jahresgebühren, relativ schnell wieder zu ihrem Patentschutz kommen.

Das Recht der exklusiven Nutzung eines eingetragenen Markenzeichens besteht nur im Zusammenhang mit jenen Gütern, mit welchen die Marke laut Ansuchen genutzt werden soll. Der Schutz von Handelsmarken steht in- und ausländischen natürlichen und juristischen Personen frei.

TIPP: Markenrechte sollten daher immer im eigenen Namen und nicht im Namen des Vertreters eingetragen werden. Es empfiehlt sich auf jeden Fall, bereits bei der Aufbereitung der Dokumente einen erfahrenen lokalen Patentanwalt zu Rate zu ziehen.

Genauer zum Patent-, Marken- und Musterrecht finden Sie auch auf der Homepage des Intellectual Property Office unter <http://www.tipo.gov.tw/>

Urheberrecht

Das Urheberrecht stellt ein eigenes Rechtsgebiet dar und gehört somit nicht zu den gewerblichen Schutzrechten. Im Wesentlichen bezieht sich das Urheberrecht auf das vom Urheber Geschaffene. Dies umfasst Musikstücke, Literatur, physische Kunstwerke und ähnliches, wobei es sich hierbei auch um alltäglichere Dinge wie Funktionsbeschreibungen handeln kann. Das zu schützende Produkt muss allerdings einer der folgenden Kategorien zuordenbar sein:

- Mündliche und schriftliche Werke, sowie deren Übersetzungen (z.B.: Literatur)
- Musikwerke (jeglicher Art)
- Schauspiele und Choreografien
- Künstlerische Werke (z.B.: Malerei, Bildhauerei, Kalligraphie, Kunsthandwerk)
- Fotografische Werke
- Illustrierende Arbeiten (Landkarten, Schaltpläne, Designpläne)
- Ton und Videoaufnahmen
- Architektonische Arbeiten
- Computerprogramme (Der Quellcode ist schützbar, die Algorithmen nicht)

Keinesfalls schützbar sind folgende Werke:

- Übersetzungen oder Zusammenfassungen von staatlichen Texten
- Slogans, allgemeine Symbole und Termini
- Formeln, Gleichungen und Graphen
- Nachrichten und andere Berichte, welche bloße Fakten übermitteln
- Fragen diverser Prüfungen

In den letzten Jahren gab es vielerlei Anpassungen an die WTO, ausländische Werke wurden den taiwanischen rechtlich weitgehend gleichgestellt. Als Mitgliedsstaat der WTO hat Taiwan nun auch TRIPs ratifiziert. Daher gelten für den Urheber folgende Privilegien:

- Das Recht der Vervielfältigung der Arbeit
- Das Recht der Wiedergabe und öffentlicher Vorführung
- Das Recht, das Werk zusammenzufassen und zu einem anderen Werk abzuwandeln
Das Recht, das Werk zu vermieten

Zusätzlich werden musikalische und andere künstlerische Werke geschützt. Ferner war es erforderlich, die Entwicklung der digitalen Medien einzubeziehen und so wurden einige Änderungen vorgenommen:

- Es verstößt auch gegen das Copyright, wenn Teile der Arbeit nur temporär (z.B. auf einen Datenträger/ USB-Stick) kopiert werden.
- Der Urheber hat das exklusive Recht auf öffentliche Darbietung und
- Der Urheber muss sein Werk klar mit einem Copyrightzeichen kennzeichnen.

Lizenzvergabe

Der taiwanische Gesetzgeber hat eine Lizenzvergabe nicht vorgesehen, aber auch hier stehen Novellierungen bestehender Gesetze an. Freiwillige Lizenzen sind selbstverständlich auch in Taiwan möglich, und die Vertragsgestaltung ist sehr viel freier als in europäischen Ländern. Es besteht auf jeden Fall Registrierungszwang für alle Arten von Lizenzverträgen.

Eine Zwangslizenzierung erfolgt in der Regel dann, wenn „öffentliches Interesse“ besteht. Um eine Löschung von Amts wegen in anderen Fällen zu vermeiden, muss das Patent stets innerhalb einer Vierjahresfrist genutzt werden. Ist diese Zeit verstrichen, kann das Patentamt jeder „Beteiligten Partei“ auf Antrag eine Sondererlaubnis zur Nutzung des Patentes erteilen. Beteiligte Parteien sind in diesem Fall Personen, die ähnliche Erfindungen patentieren ließen, bzw. später um Eintragung derselben Erfindung ansuchten und deren Antrag deswegen abgelehnt wurde.

Rechtliche Aspekte

Grundsätzlich müssen Lizenzverträge mit größter Sorgfalt verhandelt werden. Nach Möglichkeit sollten Sublizenzierungsrechte vertraglich ausgeschlossen werden, um die Kontrolle über die kommerzielle Nutzung des gewerblichen Schutzrechtes nicht zu verlieren. Im Lizenzvertrag sollten Kontrollrechte eingebaut werden, um Qualitätsschwankungen und das Risiko so genannter „back-door sales“ zu minimieren.

Steuerliche Aspekte

Die Befreiung von der Einkommenssteuer ist für den Lizenznehmer vorgesehen, wenn die Lizenzsache der Steigerung der Produktivität oder Kostensenkungen im Produktionsvorgang dient. Des Weiteren sind wichtige Kapitalinvestitionen von der Einkommenssteuer befreit, wenn die entsprechende Genehmigung der zuständigen Behörde eingeholt wurde.

Eigentum und Forderungen

Geschäfts- und Bonitätsauskünfte

Detailliertere Auskünfte über taiwanische Firmen können über eine der international tätigen Auskunfteien in Deutschland oder auch lokal von der AHK Taiwan gegen nachträgliche Verrechnung eingeholt werden. Bedingt durch das taiwanische Gesellschaftsrecht kann allerdings auch eine Auskunft bei nicht börsennotierten Firmen nur dann brauchbare Informationen geben, wenn die Firma kooperativ ist und Einsicht in die Bücher gewährt, was leider nicht immer der Fall ist.

Eigentumssicherung

Die Besicherung von Eigentum kann durch Eigentumsvorbehalt, Pfand, Bankgarantien, Bürgschaften und Zessionen vorgenommen werden.

Eigentumsvorbehalt

Der bedingte Vertrag (Conditional Sale), bei dem der unmittelbare Besitz der verkauften Ware auf den Erwerber übergeht, während das Eigentum beim Verkäufer verbleibt, ist, wie überall möglich, aber aus Durchsetzungsgesichtspunkten nur selten in sinnvoller Weise anwendbar. Er gilt neben der Sicherungsübergabe (Chattel Mortgage) und dem besitzlosen Pfandrecht mit Sicherungsabtretung des Veräußerungserlösanspruchs (Trust Receipt) als eines der drei in Taiwan bekannten Sicherungsmittel – Schriftform ist zu wahren. Haftungen aus der auch gern gehandhabten Sicherung der Bürgschaft gelten als problematisch.

Forderungseintreibung

Lieferungen auf Akkreditivbasis ersparen oft zeitraubende Eintreibungsversuche! Das Rechtsmittel der „Einstweiligen Verfügung“ ist in Taiwan vergleichsweise schnell und unkompliziert einsetzbar. Eine Beschwerde beim Bureau of Foreign Trade, einer Abteilung des Wirtschaftsministeriums (Ministry of Foreign Affairs), kann ebenfalls in manchen Fällen (vor allem bei staatsnahen Firmen) helfen. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit eines schriftlichen Zahlungsbefehls (Payment Order), der im Gegensatz zum ordentlichen Verfahren zeit- und kostensparend ist, aber bei Versäumnis eines Einspruchs ebenfalls rechtskräftig wird.

Wechsel- und Scheckrecht

Vordatierte Schecks werden als Kreditinstrument anerkannt und sind häufig in Verwendung. Das Ausstellen ungedeckter Schecks wird streng geahndet.

Nicht alle Schecks werden in Taiwan unterschrieben—die klassischen (roten) Namensstempel werden hier anstandslos als Unterschriftersatz anerkannt, sind sogar die Regel.

Scheck- und Wechselprotest sowie vereinfachte Gerichtsverfahren in Scheck- und Wechselangelegenheiten sind ähnlich wie in Europa.

Insolvenzrecht

Dieses entspricht im Wesentlichen den einschlägigen kontinentaleuropäischen Normen. Infolge oft komplizierter Eigentumsverhältnisse oder mangels entsprechender Vermögenswerte sind Ansprüche ausländischer Lieferanten in einem Konkursverfahren allerdings nur selten durchsetzbar. Von Gerichten wird den wichtigsten Gläubigern oft einfach ein Vermögensrestwert von 30% der Konkursmasse zugesprochen, ohne die Rechte anderer Parteien zu berücksichtigen. Wie auch im allgemeinen Geschäftsleben üblich, empfiehlt es sich für Gläubiger deshalb eher, sich mit dem Schuldner und dessen Anwälten außergerichtlich zu einigen.

Kleine Firmen melden bei Zahlungsunfähigkeit selten Konkurs an: Sie verschwinden oft einfach ohne Spuren zu hinterlassen. Seinen ehemaligen Geschäftspartner auffindig zu machen hängt dann allein davon ab, ob man seine Privatanschrift kennt oder sonst Hinweise auf seinen Verbleib hat. Ohne chinesische Namen und Firmenbezeichnung ist dies in der Praxis unmöglich.

TIPP: Firmen, deren Mitarbeiter in persönlichen Kontakt gestanden sind, steigen immer besser aus. Besuchen Sie Ihre Geschäftspartner regelmäßig!

Die liberale Wirtschaftspolitik Taiwans lässt den Konkurs auch renommierter Firmen eher zu als in Europa. Ein im Ausland geschlossener Vergleich oder ein im Ausland genehmigtes Konkursverfahren ist in Taiwan nicht durchsetzbar.

Vertretungsvergabe

Es stehen in Taiwan grundsätzlich drei Möglichkeiten der Vertretungsvergabe zur Verfügung. Trotzdem ist die Heranziehung eines taiwanesischen Anwalts ratsam. Da das Geschäftsleben in Taiwan stark von persönlichen Beziehungen geprägt ist, empfiehlt es sich aufgrund der Mentalitäts- sowie Sprachunterschiede, einen mit den Sitten und Gebräuchen des Landes vertrauten ortsansässigen Unternehmer mit der Vertretung zu betrauen.

Arten von Vertretern

Handelsreisende haben in der Regel nur die Position eines Vermittlers, d.h., sie können keine Geschäfte inhaltlich ausgestalten oder Zahlungen annehmen.

Handelsmakler wiederum bahnen den Verkauf von Waren an und weisen Abschlussmöglichkeiten nach. Der Handelsmakler ist nicht zum Tätigwerden verpflichtet. Er bleibt gegenüber dem Prinzipal völlig selbständig.

Der Handelsvertreter ist im Unterschied zum Handelsmakler aber zum Tätigwerden im Namen des Geschäftsherrn verpflichtet. Auch ist er fix in den Vertriebsweg eingeplant.

In der Regel werden Handelsvertreter „flächendeckend“ eingesetzt, um eine Vielzahl regionaler Märkte zu betreuen („Vertriebsnetz“!). Jedem Handelsvertreter wird dabei ein Gebiet zugewiesen, das von ihm alleine und exklusiv zu betreuen ist. Die Verträge verbieten daher in der Regel Handelsvertretern, in anderen Gebieten tätig zu werden („Gebietsschutz“). Des Weiteren verpflichtet der typische Handelsvertretervertrag die einzelnen Handelsvertreter, ihre Ware lediglich vom Prinzipalunternehmen zu beziehen. Der Bezug von Ware durch Vertreter anderer Gebiete wird regelmäßig vertraglich ausgeschlossen („Verbot von Parallelimporten“).

Vertretungsvertrag

Vorauszuschicken wäre zunächst, dass viele Geschäftsleute in Taiwan legalen Aspekten weniger Bedeutung beimessen, als dies im Westen der Fall ist. Der Geschäftspartner wird grundsätzlich als Freund und nicht als potenzieller gerichtlicher Gegner betrachtet, was dazu führt, dass Verträge sehr oft vage abgefasst sind. Dies dient dem Zweck, im Streitfall eine für beide Teile akzeptable Lösung ohne Gesichtverlust finden zu können. Der Vermeidung des Gesichtverlusts kommt im asiatischen Geschäftsleben zentrale Bedeutung zu, wobei ein tatsächlicher oder vermeintlicher Gesichtverlust oft zu völlig irrationalen Reaktionen des Betroffenen führt. Daher empfiehlt es sich, einen Anwalt zum Vertragsabschluss beizuziehen. Dieser sollte gegenüber dem lokalen Geschäftspartner aber nicht unbedingt direkt in Erscheinung treten.

Dies soll natürlich nicht heißen, dass ein Vertrag nicht hieb- und stichfest sein soll; ganz im Gegenteil sollte gerade der ausländische Partner ein rechtliches Auffangnetz haben. Schließlich ist Taiwans Rechtsstaatlichkeit so weit fortgeschritten, dass sich Verträge auch vor lokalen Gerichten einwandfrei durchsetzen lassen.

Form und Inhalt:

Grundsätzlich gilt für Vertretungsvergabe in Taiwan **völlige Vertragsfreiheit**. Die wenigen einschlägigen Bestimmungen des „Bürgerlichen Gesetzbuches“ kommen nur dann zur Anwendung, wenn keine anderslautenden vertraglichen Regelungen vorliegen. Es empfiehlt sich, den Vertretungsvertrag vor Unterzeichnung von einem taiwanischen Anwalt auf seine Durchsetzbarkeit und Richtigkeit der Klauseln überprüfen zu lassen.

Nachstehend seien hier nur einige grundsätzliche jedenfalls aufzunehmende Regelungen angeführt:

Vertragsgegenstand

Vertretungsgebiet:

Rechte und Pflichten des Vertreters (Wettbewerbsklausel, Verschwiegenheitspflicht, Bestellung von Untervertretern, Exklusivität, Errichtung eines Reparatur- und Servicedienstes, Verbot von Parallelimporten etc.)

Rechte und Pflichten des vertretenen Lieferanten (Exklusivität, Unterstützung der Absatzbemühungen, Informationspflicht etc.)

Provisionsregelung

Rechnungslegung und Bucheinsicht, im Falle eines umfassenden Wettbewerbsverbotes oder bei Alleinvertretung allenfalls Verpflichtung zu Mindeststandards der Buchführung
Vertragsdauer und Kündigungsbestimmungen (befristeter Vertrag, unbefristeter Vertrag mit einmonatiger Kündigungsfrist, Regelung des Lagerabverkaufs bei Beendigung des Vertragsverhältnisses etc.)

Regelung oder Ausschluss eines Abfindungsanspruches

Sonstige Marken- und Musterregistrierungen (immer im Namen des ausländischen Markeninhabers, NICHT im Namen des Vertreters durchführen lassen!)

Maßnahmen bei Schutzrechtsverletzung

Gerichtsstandsvereinbarung

Materielles & formelles Recht

Allenfalls Schiedsklausel (wenn vom Rechtsberater empfohlen)

Anwendbare Vertrags-/ Verhandlungs-/ Kommunikationssprache

Klausel bzw. Anwaltskosten

Auflösung des Vertretungsvertrages:

Es kommen die allgemeinen Grundsätze des taiwanischen Vertragsrechtes zur Anwendung. Diese orientieren sich insbesondere am Grundsatz von Treue und Glauben. Es sollten also, z.B. was die Fristen für die Auflösung des Vertretungsverhältnisses betrifft, unbillige Härten für den Vertreter vermieden werden.

Eine „vernünftige“ Auflösung des Vertrages seitens des Prinzipals, bei der eine angemessene Kündigungsfrist eingehalten wird (in vielen Fällen werden drei Monate reichen), wird für den Fall, dass das taiwanische Vertragsrecht gilt, rechtlich schwer anfechtbar sein.

Im Falle einer Auflösung eines Vertretungsverhältnisses ist es geboten, erst nach deren Wirksamkeit ein neues Vertretungsverhältnis einzugehen.

Mustervertrag

Wird ein Mustervertrag verwendet, so sollte dieser vor Unterzeichnung von einem in Taiwan ansässigen Rechtsanwalt überprüft werden, um die Übereinstimmung mit den lokalen Gegebenheiten, wie z.B. ortsübliche Firmenbezeichnung, zu gewährleisten.

Arbeits- & Sozialrecht

Taiwans Rechtssystem verfügt über umfassende Arbeitnehmerschutzbestimmungen, vergleichbar mit jenen der westlichen Staaten. Das zentrale Gesetz heißt Labor Standards Act (LSA). Es enthält zwingende Bestimmungen über Arbeitsverträge, Gehälter, Arbeitszeiten, Ruhezeiten und Urlaub, Schutzbestimmungen arbeitender Kinder und Frauen, Pensionsversicherung und Unfallversicherung. Kündigungsrecht, Urlaubsrecht und Lohnnebenkosten sind aber generell arbeitgeberfreundlicher als in Deutschland.

Nachfolgend finden Sie eine kompakte Übersicht der Änderungen im taiwanesischen „[Labor Standards Act](#)“, wie sie am 10. Januar 2018 als „Reparatur“ zu der Reform aus dem Jahr 2016 im Parlament beschlossen wurden.

Arbeitswoche und Ruhezeiten:

Eine der gravierendsten Änderungen der vorherigen Fassung von Dezember 2016 (siehe auch [Amendments](#)) stellte die Einführung eines sog. „**Rest Days**“ **und eines regulären Urlaubstages pro Woche** dar. Diese Regeln werden generell auf Arbeiter und Angestellte in der Privatwirtschaft angewandt.

In der Praxis bedeutet dies, dass einem Angestellten, von sieben Tagen in der Woche, **ein Tag** (in der Regel der Sonntag) und ein zweiter Tag, der sog. „**Rest Day**“ freigegeben werden muss. Während an dem regulären Urlaubstag keine Überstundenleistungen verlangt werden dürfen, so ist dies am Ruhetag (rest day) grundsätzlich sehr wohl möglich, sofern die Gewerkschaft dem zustimmt. Arbeiter gewisser Branchen sind von dieser Regelung jedoch ausgenommen; dadurch

kann es vorkommen, dass diese gelegentlich 12 Tage am Stück arbeiten müssen. Dies soll jedoch die Ausnahme bleiben und nur mit Zustimmung des Arbeitsministeriums bzw. der Gewerkschaft des Arbeitnehmers erlaubt sein.

Für die Branchen, in denen Mitarbeiter in Schichten arbeiten müssen, verlangte die vorherige Änderung der LSA mindestens 11 Stunden Dauerpause zwischen den einzelnen Schichten. Gemäß den Änderungen von 2018 kann die Freistellung zwischen den Schichten mit Zustimmung der Arbeitnehmer oder der Gewerkschaft auf acht Stunden verkürzt werden. Betroffen sind hierbei jedoch nur einige Branchen. Eine Liste mit diesen wird vom Ministerium veröffentlicht ist aber bis dato noch ausständig.

Überstunden:

Die gesetzlichen Regelungen zu etwaigen Überstunden wurden ebenfalls verändert. Monatlich sind in Taiwan grundsätzlich **54 Überstunden** erlaubt (inklusive möglicher „Rest Days“), wobei nicht mehr als 138 Überstunden in einer 3-Monats-Periode erlaubt sind.

Zuschlagssätze für Überstunden an einem normalen Arbeitstag:

1. Bis zu 2 Überstunden: Mindestens 133% des Stundenlohnes
2. Bis zur 3.-4. Überstunde: Mindestens 167% des Stundenlohnes

Zuschlagssätze für Überstunden an einem Ruhetag („Rest Day“):

1. wenn weniger als 2 Stunden gearbeitet werden, so hat der Arbeitnehmer Anspruch auf 233% seines regulären Stundenlohnes
2. wenn mehr als 2 Stunden gearbeitet werden, so hat der Arbeitnehmer Anspruch auf 267% seines regulären Stundenlohnes

Im Gegensatz zur früheren Regelung werden nur die tatsächlich gearbeiteten Stunden ausbezahlt.

Während die LSA sehr genau über die Art und Höhe der Vergütung für Überstunden informiert, bleiben die Bedingungen, die "Überstunden" schaffen, vage. Überstunden werden wie folgt definiert: "Der Teil der Arbeitszeit, der acht Stunden überschreitet pro Tag oder der Teil der Arbeitszeit, der 40 Stunden pro Woche überschreitet."

Viele Unternehmen schließen diese Lücke, indem sie in ihren Arbeitsregeln festlegen, dass "Arbeitsstunden", die über die reguläre Arbeitszeit hinausgehen, nicht als Überstunden gezählt werden können, wenn sie nicht im Voraus genehmigt oder später vom Arbeitgeber anerkannt werden. Dadurch wird verhindert, dass Arbeitnehmer einseitig Überstundenbezüge aufladen und die Arbeitskosten des Arbeitgebers erhöhen, indem sie außerhalb der regulären Arbeitszeiten ohne Zustimmung des Arbeitgebers selbstständig arbeiten.

Überstunden können von nun an nicht nur ausbezahlt werden, sondern auch als Zeitausgleich verwendet werden. (1 Überstunde = 1 Stunde Zeitausgleich) Der Arbeitgeber muss hierfür einen bestimmten Zeitrahmen festlegen, innerhalb dessen der Arbeitnehmer den Ausgleichsurlaub nehmen kann. Richtlinien für diesen Zeitrahmen sind noch nicht bestimmt, werden aber wahrscheinlich entweder das Kalenderjahr oder das interne Urlaubsjahr des Unternehmens festgelegt.

Sonderbranchen wie die Halbleiterindustrie und das Gastronomiegewerbe genießen bei Arbeitszeitregelungen Ausnahmen.

Kündigungsgründe: Hervorzuheben ist die Möglichkeit, Arbeitnehmer unter kurzer Kündigungsfrist bereits bei einem Einbruch des Umsatzes („business contraction“), bei Entstehen eines operativen Verlustes oder bei Änderungen im Unternehmen oder des bearbeiteten Marktes freizusetzen. Auch ein Eigentümerwechsel berechtigt zur Kündigung.

Kündigungsfristen: Gesetzliche Stichtage (z.B. Monatsende etc.) existieren nicht. Entlassungsgründe: Entsprechen ungefähr der deutschen Systematik.

Urlaubsanspruch:

- Arbeitsverhältnis von sechs Monaten bis zu einem Jahr: 3 Urlaubstage
- Arbeitsverhältnis von einem Jahr bis zu zwei Jahren: 7 Urlaubstage
- Arbeitsverhältnis von zwei Jahren bis zu drei Jahren: 10 Urlaubstage
- Arbeitsverhältnis von drei Jahren bis zu fünf Jahren: 14 Urlaubstage
- Arbeitsverhältnis von fünf Jahren bis zu zehn Jahren: 15 Urlaubstage
- Je ein zusätzlicher Tag für jedes weitere Arbeitsjahr; maximal jedoch 30 Urlaubstage

Eine Änderung dieses Rechtsbereichs besteht darin, dass von nun an nicht verbrauchte Urlaubstage am Ende eines Jahres ins nächste Jahr „mitgenommen“ werden können. Außerdem muss der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer nicht beanspruchte Urlaubstage auszahlen, wenn letzterer das Unternehmen verlässt.

Details finden Sie im Labor Standards Act, in der aktuell geltenden Fassung:

<http://law.moj.gov.tw/>

Aufenthaltserlaubnis

Für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen genügt ein **noch sechs Monate gültiger Reisepass (ACHTUNG: Ablaufdatum des Reisepasses vor Abreise prüfen!)**. Die Einreise erfolgt für deutsche Staatsbürger **visafrei**, mittels Sichtvermerk bei der Einreise.

Arbeitserlaubnis

Ausländische Staatsbürger brauchen in Taiwan eine Arbeitserlaubnis (außer bei Dienstleistungen, die unter 30 Tage erbracht werden). Generell gilt, dass ausländische Fachkräfte mindestens einen Masterabschluss oder einen Bachelorabschluss mit zwei Jahren Arbeitserfahrung besitzen müssen. Das Hindernis der Arbeitserfahrung/Masterabschluss entfällt für spezielle Jobs/geförderte Branchen in Taiwan z.B. Sprachlehrer, Investoren im R&D Bereich, Fachkräfte im High-Tech Bereich, Executive-Level Management etc.

Der Antrag für eine Arbeitserlaubnis wird durch die lokale anstellende Firma gestellt und muss begründen, warum die Position nicht durch einen taiwanesischen Angestellten besetzt werden kann. Ausländische Firmen oder Firmen in geförderten Industrien haben in der Regel keine Probleme, eine Erlaubnis zu erhalten. Typische Begründungen sind Sprachkenntnisse für spezifische Jobgruppen, wie Sprachlehrer, Medienschaffende oder Ingenieure mit speziellem technischen Fachwissen.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

An Sozialversicherung existiert eine für alle Personen mit Wohnsitz in Taiwan umfassende Krankenpflichtversicherung sowie für unselbständig Erwerbstätige eine Unfallversicherung. Auch Ausländer sind in diese Versicherungen einzubeziehen.

Der Dienstnehmerbeitrag ist bei nur einem Versicherungsnehmer ca. halb so hoch wie der Dienstgeberanteil, steigt dann aber mit der Anzahl mitversicherter Personen (Ehegatten, minderjährige Kinder) an.

Prinzipiell sind die Krankenkassenabgabe, Arbeitsversicherung und die Pensionsabgabe obligatorisch und werden direkt vom Lohn abgezogen.

Die Firma ist dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeiter richtig versichert sind. Verstöße von Firmen, die sich nicht daran halten, werden streng geahndet.

Prozessrecht

Das taiwanesisches Prozessrecht basiert auf dem Gedanken der objektiven Wahrheitsfindung, es bestehen keine strengen Beweisregeln. Viele vor allem ältere Richter arbeiten aber noch mit einer „judge d'instruction“-Mentalität, ein System nach französischem Vorbild, das Richter und Staatsanwalt in einer Person vereint und erst Ende des letzten Jahrhunderts im Zuge der Demokratisierung Taiwans abgeschafft wurde.

Hinzuzufügen ist auch, dass viele Geschäftsleute in Taiwan rechtlichen Aspekten weniger Bedeutung beimessen, als dies im Westen der Fall ist. Das Geschäftsleben ist viel stärker von persönlichen Beziehungen und Freundschaften bestimmt. Das führt dazu, dass Verträge oft sehr vage abgefasst sind, wodurch im Streitfall die Möglichkeit einer für beide Teile akzeptablen Lösung ohne Gesichtsverlust gegeben ist. Letzterem kommt im asiatischen Geschäftsleben zentrale Bedeutung zu, wobei ein tatsächlicher oder vermeintlicher Gesichtsverlust oft zu völlig irrationalen Reaktionen des Betroffenen führt. Daher empfiehlt es sich, einen Anwalt zum Vertragsabschluss hinzuzuziehen. Dem lokalen Geschäftspartner gegenüber sollte dieser aber nicht unbedingt direkt in Erscheinung treten.

ACHTUNG: Die Anwaltsgebühren werden nur dann der obsiegenden Partei zuerkannt, wenn dies schon vorher vertraglich vereinbart war! Eine derartige Musterklausel könnte etwa wie folgt lauten (ohne unser Obligo):

"If any dispute arises under or pursuant to this agreement, or if it shall become necessary for any party to take any legal action to enforce this agreement and/or any provision thereof, including by means of binding, non-judicial arbitration, the prevailing party in any such action shall be entitled to and shall recover from the other party any legal costs and fees incurred in such endeavour, including, but not limited to, attorneys' fees."

Ohne eine solche Klausel zahlen sich Prozesse eigentlich nur ab relativ hohen Streitwerten von etwa 500.000 Euro aus!

Da zwischen Deutschland und Taiwan **kein bilaterales Abkommen über die gegenseitige Vollstreckung von Urteilen** besteht und taiwanische Gerichte ausländische Urteile im Allgemeinen nur bei Vorliegen von Reziprozität vollstrecken, empfiehlt sich eine gute Schiedsgerichtsklausel.

ACHTUNG: Als Gerichtsstand Deutschland zu wählen ist nicht anzuraten!

Schiedsgerichtsbarkeit

Taiwan hat das Schiedsgerichtsrecht geändert, um es mit den internationalen Standards von UNCITRAL in Einklang zu bringen. Urteile ausländischer Schiedsgerichte werden jedoch mangels internationaler Abkommen über die Vollstreckung von Schiedsgerichtsentscheidungen nicht automatisch anerkannt, können aber nach den allgemein anerkannten IPR-Regeln für vollstreckbar erklärt werden.

Diese werden anerkannt, sofern sie nicht sittenwidrig sind, der öffentlichen Ordnung entsprechen und der Vertragsgegenstand einer Schiedsgerichtsbarkeit nach taiwanischem Recht zugänglich ist. Des Weiteren sollte Reziprozität gegeben sein

Nach dem Schiedsverfahrensgesetz („Arbitration Law“) ist eine Schiedsklausel nur dann gültig, wenn sie sich auf ein bestehendes Rechtsverhältnis oder eine daraus entstehende Streitigkeit bezieht.

Da in Taiwan die Einschaltung eines Schiedsgerichts als weniger feindselig empfunden wird als ein Gerichtsprozess, erfreut sich die Schiedsgerichtsbarkeit als alternative Methode der Streitbeilegung durchaus großer Beliebtheit.

Die Vereinbarung einer Schiedsklausel scheint für ausländische Lieferanten aber nicht immer die beste Lösung zu sein, empfiehlt sie sich doch nur bei hohen Vertragswerten und scheint bei Werten unter ca. EUR 200.000 aus Kostengründen eher nicht empfehlenswert.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**

Internationale Handelskammer, Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121,
10117 Berlin, Tel.: + 49 (0)30 - 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 - 200 73 63 69, E-Mail:
icc@iccgermany.de , Web: www.iccgermany.de

SONDERSITUATION TAIWAN

Aufgrund fehlender diplomatischer Anerkennung eignen sich nicht alle internationalen Schiedsgerichte für eine Vermittlung mit taiwanesischen Firmen.

Im Lichte aktueller Entwicklungen im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit ist eine Schiedsgerichtsvereinbarung mit Schiedsgerichtsstand in Singapur am Singapore International Arbitration Centre besonders zu empfehlen. In Singapur gefällte Schiedsgerichtsurteile sind sowohl in Deutschland als auch in Taiwan leicht und rasch exekutierbar; weitere Vorteile sind die Nähe zu Taiwan sowie die niedrigeren Verfahrenskosten.

Empfehlenswert ist folgende Schiedsklausel:

„Any dispute arising out of or in connection with this contract, including any question regarding its existence, validity or termination, shall be referred to and finally resolved by arbitration in Singapore in accordance with the Arbitration Rules of the Singapore International Arbitration Centre (“SIAC Rules”) for the time being in force, which rules are deemed to be incorporated by reference in this clause.”

Zweckmäßige zusätzliche zu ergänzende Vereinbarungen:

The Tribunal shall consist of _____ arbitrator(s).

The language of the arbitration shall be _____.

BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger [Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft](#), insbesondere den Kammern und Verbänden und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Exportinitiative des Bundes](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Go International](#)
- [Bayern - Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

Tipp!

Das Förderprojekt „**Export Bavaria 3.0. – Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
 2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
 3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.
- Weitere Infos unter www.go-international.de



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen das DWB mit seinem Service zur Verfügung:

German Trade Office Taipei

Deutsches Wirtschaftsbüro

19F, Int'l Trade Building

333 Keelung Rd., Sec. 1

Taipei 11012 / Taiwan

Tel.: +886-2- 8758 5800

Fax: +886-2- 8758 5833

E-Mail: info@taiwan.ahk.de

Web : <http://www.taiwan.ahk.de>

Einreisebestimmungen

Visafreie Einreise für Besuche von maximal 90 Tagen (nicht verlängerbar!), wenn ein bestätigtes Rückflugticket vorgelegt werden kann.

ACHTUNG: Ihr Reisepass muss in jedem Fall noch mindestens sechs Monate ab Ausreisedatum gültig sein, ansonsten werden Sie an der Grenze bzw. bereits beim Check-In abgewiesen! Wenn Sie länger als 90 Tage bleiben wollen, muss vor der Einreise ein Visum bei der zuständigen Taiwan-Vertretung besorgt werden!

Weitere Auskünfte zu Visafragen und Einreisebestimmungen erteilt die Taipeh-Vertretung in Berlin: <http://www.taiwanembassy.org/de/>

Dos & Don'ts

Zu vermeiden ist alles, was zu einem Gesichtverlust des taiwanesischen Partners führen könnte. Vermeiden Sie es, Ihr Gegenüber vor anderen zu kritisieren.

Beschwerden und Beanstandungen sollten immer höflich, sachlich über Dritte oder humorvoll eingebracht werden.

In Taiwan ist Guanxi - ein Netzwerk persönlicher Beziehungen - äußerst wichtig. Bei diesen Beziehungsnetzen wird hoher Wert auf Gegenseitigkeit gelegt. Ohne die Erbringung von Gegenleistungen und die ständige Pflege der Beziehungen würde das Guanxi-Netzwerk nachlassen und schließlich enden.

Drängen Sie den Verhandlungspartner nicht in die Ecke. Bei ausweglosen Situationen bringt Druck Sie nicht weiter und führt nur zu Unwilligkeit.

Gut Ding braucht Weile. Eine gute Geschäftsbeziehung wächst langsam. Taiwanesen schätzen menschlichen Kontakt über alles. Besuchen Sie Ihre Geschäftspartner regelmäßig!

Knauserigkeit wird sehr negativ empfunden. Obwohl die Taiwanesen beinharte Geschäftsverhandlungen führen, wird beim Dinner zur Feier des Vertragsabschlusses auf keinen Fall gespart. Eben- solche Freigebigkeit erwartet man vom Geschäftspartner.

Ihr taiwanesischer Partner wird Sie vor Ort ausgiebig bewirten und häufig auch nach 17 Uhr für Ihr leibliches Wohl sorgen. Dieselbe überschwängliche Betreuung wird auch bei einem Gegenbesuch erwartet.

Für Geschäftsreisende empfiehlt es sich, eine große Anzahl von Visitenkarten mitzunehmen.

Großer Wert wird auf Pünktlichkeit gelegt. Bei Terminabsagen sollte man unbedingt ein Entschuldigungsschreiben nachschicken.

Man sollte sich ganz natürlich verhalten. Steife Umgangsformen und umständliche Floskeln, wie man sie vielleicht aus Japan oder Korea kennt, sind in Taiwan fehl am Platz.

Anreise

Taiwan hat mehrere internationale Flughäfen. Die meisten internationalen Flüge landen auf dem Taoyuan International Airport, ca. 55km von Taipei entfernt. Von dort bringen Sie diverse Busunternehmen und seit 2017 auch eine neue MRT-Linie („Ubahn“) ins Zentrum von Taipei. Auch Limousinenservice ist verfügbar und wird im Regelfall zu einem vernünftigen Fixpreis angeboten (ca. 30 Euro). Vom Taipei Stadtflughafen Songshan Airport gehen Inlandsflüge und Direktflüge nach China und Japan. Zweitgrößter internationaler Flughafen ist Kaohsiung Airport, welcher Flüge innerhalb Asiens anbietet. Die beiden taiwanesischen Fluggesellschaften China Airlines und Eva Air fliegen Deutschland mehrmals wöchentlich direkt von Taipei an.

Geschäftszeiten

Es gibt keine fixen Ladenschlusszeiten, kleinere Geschäfte haben von ca. 9:00 oder 10:00 Uhr bis 22:00 oder 23:00 Uhr geöffnet (auch Samstag und Sonntag), Warenhäuser meist ab 10:00 Uhr oder 11:00 Uhr bis 21:30 Uhr oder später, auch sonntags.

Viele Restaurants, Supermärkte und Convenience Stores haben 24 Stunden geöffnet.

Banken: Montag—Freitag 9:00 bis 15:30 Uhr.

Feiertage

01.01.	Neujahr
Ende Januar – Mitte Februar	Chinesisches Neujahrsfest
28.02	Peace Memorial Day
04.04	Children's Day
Ende Mai/Anfang Juni	Drachenbootfest
Mitte/ Ende September	Midautumn Festival
10.10	Staatsfeiertag

Rund um die chinesischen Neujahrsfeiertage im Januar/Februar bleiben alle Firmen mindestens eine ganze Woche lang, manche auch länger geschlossen. Von Geschäftsreisen nach Taiwan zwei Wochen vor bzw. nach diesem Zeitpunkt wird abgeraten.

Im Einzelfall empfiehlt es sich, Reisedaten mit dem Geschäftspartner vorab zu koordinieren.

Notrufe

Rettung, Feuerwehr: 119

Polizei: 110

International Community Service Hotline: 080 00 24 111

Maße und Gewichte

Im Außenhandel gelten durchweg metrische Maß- und Gewichtseinheiten.

Strom

Amerikanische Normen. 110 Volt Wechselstrom, 50-60 Hertz, amerikanische Steckdosen mit zwei oder drei Stiften. Adapter und gegebenenfalls Kleintrafos können lokal erworben werden.

Trinkgeld

Ist in Taiwan UNÜBLICH, derartige Angebote werden oft missverstanden. Von Hotels und gehobenen Restaurants werden 10% Bedienungszuschlag („Service Charge“) auf die Rechnung gesetzt. Auch Taxifahrer erwarten keine Trinkgelder.

Post- und Telefongebühren

Ungefähre Richtwerte zu den [Telefongebühren](#).

Ein normaler Brief von Taiwan nach Deutschland kostet umgerechnet ca. 1 Euro.

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Gute Stadthotels kosten zwischen 100 und 200 Euro. Westliche Restaurants haben ein höheres Preisniveau als in Deutschland (durchschnittlich 40 – 60 EUR pP). Essen in Restaurants mit lokaler Küche oder in Straßenküchen ist jedoch sehr preiswert (Nudelsuppe ca. 3-4 EUR).

Zeitverschiebung

GMT +08:00, MEZ +07:00 (MESZ: +06:00)

Lokale Verkehrsmittel

Flugzeug: Diverse nationale Fluglinien fliegen alle größeren Städte an.

Eisenbahn und Bus: bequem (klimatisiert) und rasch; das Straßensystem ist gut ausgebaut, allerdings ist auch das Verkehrsaufkommen hoch. Der neue Hochgeschwindigkeitszug entlang der Westküste nach Kaohsiung bietet eine gute Alternative zum Binnenflugnetz.

Taxis sind in den größeren Städten jederzeit und überall verfügbar. Da Taxichauffeure nur in vereinzelten Fällen Englisch verstehen und die meisten Gebäude, Hotelnamen etc. auf Chinesisch und Englisch vollkommen verschieden sind, empfiehlt es sich dringend, den jeweils nächsten Bestimmungsort in chinesischer Sprache aufschreiben zu lassen und dem Taxilenker zu übergeben. In den diversen Buchhandlungen sind auch so genannte „Taxi Cards“ erhältlich, auf denen die Kontaktinformationen von Hotels, Banken, Restaurants etc. sowohl auf Chinesisch als auch Englisch angeführt sind.

Mietwagen: können entweder über das Hotel oder von einschlägigen Firmen leicht angemietet werden. Aus logistischen Gründen empfiehlt es sich aber eher, einen Wagen mit Chauffeur zu mieten (wird von den gleichen Firmen angeboten). Selbstfahrer brauchen einen internationalen Führerschein.

Kfz-Bestimmungen

Bei Aufenthaltsdauer bis sechs Monate kann mit dem internationalen Führerschein in Taiwan Auto gefahren werden. Für längere Aufenthalte ist der Erwerb des lokalen Führerscheins notwendig (theoretische und praktische Prüfung).

Devisenvorschriften

Es notieren alle wichtigen Währungen, vorwiegend werden jedoch US-Dollar (bar oder Reiseschecks) sowie nunmehr auch der Euro als Reisedevisen verwendet. Außer in Banken und Wechselstuben werden Dollar praktisch nirgends angenommen. Auf Euro lautende Reiseschecks, genauso wie USD-Reiseschecks, können nur in Banken eingewechselt werden. Zum Wechseln von Reiseschecks oder Bargeld ist Ausweiseleistung notwendig!

Kreditkarten sind weit verbreitet. Auch Geldautomaten für Kredit- (hauptsächlich VISA und Mastercard) und (deutsche) Maestro-Bankomatkarten (Cirrus-Funktion) sind in den Städten und an den Flughäfen reichlich vorhanden und wohl am praktischsten.

Wenn Sie eine funktionierende Kredit- oder Bankomatkarte mitbringen, ist Bargeld in Taiwan jedenfalls leicht beschaffbar.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Muster können bis zu einem Gegenwert von TWD 12.000 zollfrei importiert werden. Für Warenmuster und Berufsausrüstungsgegenstände im Wert von über TWD 12.000 ist ein Depot in Mindesthöhe des voraussichtlichen Zolls zu entrichten, bei Wiederausfuhr—allerdings nur innerhalb von sechs Monaten—wird das Depot zinslos rückerstattet.

Geschenke sind bis zu einem Wert von TWD 20.000 pro Empfänger und Jahr zollfrei. Ausgenommen sind Weine, welche als Geschenk bis 5 Liter ohne Genehmigung versendet werden können. Importrestriktionen aus der EU betreffen hauptsächlich den landwirtschaftlichen Bereich (Fleischprodukte, flüssige Milch, etliche Obst- und Gemüsesorten etc.).

Impfungen

Keine besonderen Vorkehrungen notwendig, sofern Sie sich in den für Geschäftsleute üblichen Gegenden und Unterkünften aufhalten.

Das Auswärtige Amt empfiehlt, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu prüfen und zu vervollständigen. Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln (MMR) und Influenza.

Als Reiseimpfung werden Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition auch Hepatitis B, Tollwut sowie Japanische Enzephalitis und Typhus empfohlen.

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Taiwan sind im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

WICHTIGE ADRESSEN

Deutsche Vertretung in Taiwan

German Trade Office Taipei

19F, International Trade Building
No. 333, Keelung Road, Section 1,
Taipei 11012, Taiwan
11012台北市基隆路一段333號19樓 國貿大樓
T +886-2-8758 5800
F +886-2-8758 5833
E info@taiwan.ahk.de
W <http://www.taiwan.ahk.de/>

Deutsches Institut Taipei

33F, No. 7, Xinyi Rd., Sec. 5, Taipei 11049
臺北市11049, 信義路五段7號33樓
T: (+ 886 2) 8722 2800
F: (+886 2) 8101 6282
E: info@taipei.diplo.de
W: <https://taipei.diplo.de/>

Vertretung Taiwans in Deutschland

Taipei Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland
 Markgrafenstrasse 35
 10117 Berlin
 Deutschland
 Tel.: 030-203610
 Fax: 030-20361101
 E-Mail: pressetaipeh-berlin@mofa.gov.tw
 Web: http://www.roc-taiwan.org/de_de/index.html

Taiwan Trade Center München

Sonnenstr. 1
 80331 München
 Deutschland
 Tel.: 089-512671-0
 Fax: 089-512671-71
 E-Mail: munich@taitra.org.tw
 Web: <http://munich.taiwantrade.com.tw/>

Österreichische Botschaft

Österreich Büro Taipei (Visa)
 10F, No. 167, Dun Hua North Road,
 Taipei 105, Taiwan
 105台北市敦化北路167號10樓
 T +886-2-8175 3283
 F +886-2-2514 9980
 E taipei-ot@bmeia.gv.at
 W <https://www.bmeia.gv.at/oebt-taipei/>

Schweizer Vertretung in Taiwan

Trade Office of Swiss Industries (TOSI)
 Room 3101, 31F, International Trade Building
 No. 333, Keelung Road, Section 1,
 Taipei 11012, Taiwan
 11012台北市基隆路一段333號3101室 國貿大樓
 T +886-2-2720 1001
 F +886-2-2757 6984
 E tosi@swiss.org.tw, president [at] swissclub.tw
 W <http://www.swiss.org.tw/>

Weitere Handelsvertretungen**European Economic and Trade Office**

Room 1603, 16F, International Trade Building
 No. 333, Keelung Road, Section 1,
 Taipei 110, Taiwan
 11012台北市基隆路一段333號1603室 國貿大樓
 T +886-2-2757 7211
 F +886-2-2757 7209
 E admin-taiwan@ec.europa.eu, DELEGATION-TAIWAN@eeas.europa.eu
 W https://eeas.europa.eu/delegations/taiwan_en

Lokale Reisebüros

AstorTours

Kompetenter und schneller Service, gute Englischkenntnisse
5F, No. 197, Nanjing East Road,
Taipei 104, Taiwan

104 台北市南京東路三段197號5F

T +886-2-2545 8199, 02-25988825

F +886-2-2546 1538, 02-25988820

E astor.tours@msa.hinet.net

W <http://www.astortours.com.tw/>

Hotels

In der Nähe des World Trade Centers/Taipei 101

Grand Hyatt Taipei

No. 2, Sung Shou Road,

Taipei 110, Taiwan

110台北市信義區松壽路2號

T +886-2-2720 1234

F +886-2-2720 1110

E taipei.grand@hyatt.com

W <http://www.hyatt.com>

Sherwood Taipei

No.111, Section 3, Min Sheng East Road,

Taipei 105, Taiwan

105台北市松山區民生東路三段111號

T +886-2-2718 1188

F +886-2-2713 0707

E sherwood@sherwood.com.tw

W <http://www.sherwood.com.tw>

Ärzte

Sehr gute lokale ärztliche Versorgung, wenn auch oft Verständigungsschwierigkeiten auftreten.
Deutschsprachige Ärztinnen und Ärzte stehen praktisch nicht zur Verfügung.

Die beste englischsprachige Priority Clinic gibt es im:

Taiwan Adventist Hospital Priority Care Center

台灣台安醫院特診中心

424, BaDe Road, Section 2,

Taipei, Taiwan

T +886-2-2776 2654, 886-2-27718151

E tahihc@tahsda.org.tw, services@tahsda.org.tw

W <https://www.tahsda.org.tw/en/IPCC.php>

LINKS

Thema	Link
ECCT—European Chamber of Commerce Taipei	http://www.ecct.com.tw
German Institute	http://www.taipei.diplo.de
German Trade Office Taipei	http://www.taiwan.ahk.de
Trade Office of Swiss Industries	http://www.swiss.org.tw
Sino-German Cultural and Economic Association	http://www.cdkwv.org.tw
Online Network for Taiwan's Global Community	http://www.forumosa.com
Deutsche Schule Taipei	http://www.taipeieuropeanschool.com/tgs/
Ministry of Foreign Affairs	http://www.mofa.gov.tw
Direct. General of Customs (Ministry of Finance)	http://eweb.customs.gov.tw
National Health Insurance	http://www.nhi.gov.tw
National Police Agency	http://www.npa.gov.tw
Central Weather Bureau	http://www.cwb.gov.tw
Taipei City Government	http://www.taipei.gov.tw
Ministry of Economic Affairs	http://www.moea.gov.tw
Bureau of Foreign Trade	http://www.trade.gov.tw
Taiwan Trade	http://www.taiwantrade.com.tw
International Trade Show Directory	http://www.biztradeshows.com
Taipei Trade Shows	http://www.taipeitradeshows.com.tw
Taiwan Institute of Economic Research	http://www.tier.org.tw
Taiwanesisches Amt für Statistik	http://www.stat.gov.tw
Amt für Budget, Rechnungslegung und Statistik	http://www.dqbas.gov.tw
China Economic News Service	http://www.cens.com , http://news.cens.com
Taiwan News	http://www.etaiwannews.com
Taiwan Tourism Bureau	http://www.taiwan.net.tw
Kaohsiung International Airport	http://www.kia.gov.tw
Eva Airways	http://www.evaair.at
China Airlines	http://www.china-airlines.com